

Amtliche Bekanntmachung

des

Amtes Großer Plöner See

Nr. 1 / 2018 vom 08. Februar 2018

Inhalt:

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeinamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 1 für das **Amt Großer Plöner See**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Dörnick**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018, 4. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kindergarten Rathjensdorf“ der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung).

Plön, 07.02.2018

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -**

Bekanntmachung

1

Haushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund § 18 der Amtsordnung i.V.m. den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16. Januar 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf..... 1.532.300 EUR
in der Ausgabe auf..... 1.532.300 EUR
und
2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf..... 14.100 EUR
in der Ausgabe auf..... 14.100 EUR
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf..... 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 250.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Amtsumlage 15,06 %
2. für die Sonderumlage Verwaltungskostenbeitrag Standesamt für die Gemeinden Dersau, Dörnick, Grebin, Kalübbe, Lebrade Nehnten, Rantzau, Rathjensdorf und Wittmoldt 0,46 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Plön, den, 16. Januar 2018

(L.S.)

gez. Fahrenkrog
(Amtsvorsteher)

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 16.